

Ergebnisniederschrift

37. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

21. und 22. November 2018 in Trier

Beginn	21. November 2018
Ende	22. November 2018
Versammlungsleiter	Christian Schwarze, Berufsfeuerwehr Stuttgart
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband

Anlagen - - -

Stuttgart, 8. Januar 2019

Berlin, 8. Januar 2019

gez. Christian Schwarze


gez. Carsten-Michael Pix

Vorsitzender

Referent

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 488-00
Telefax
(0 30) 28 88 488-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Präsident
Hartmut Ziebs



T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
 - 2.1 Personalangelegenheiten
 - 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen
 - 2.2.1 Frühjahrstagung 2019
 - 2.2.2 Herbsttagung 2019
 - 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten
3. Themen des Gastgebers (Feuerwehr Trier)
4. DVGW und Feuerwehr
 - 4.1 Aktueller Sachstand *Löschwasserversorgung*
 - 4.2 Aktueller Sachstand *Trinkwasserschutz*
5. Fahrassistenzsysteme
 - 5.1 Systeme zur Stabilisierung der Fahrstabilität
 - 5.2 Test der Berufsfeuerwehr München zu Fahrassistenzsystemen (Bericht zur Sitzung vom 22. bis 23. November 2017 in Güstrow, TOP 12)
6. Überarbeitung DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“
7. WLTP-Verordnung
8. Rettungsdatenblätter – Aktuelles zur Kennzeichenabfrage
9. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
 - 9.1 DFV
 - 9.2 AGBF
 - 9.3 DGUV
 - 9.4 Bericht aus dem Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

- 9.5 DIN/CEN
 - 9.5.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)
 - 9.5.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)
 - 9.5.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)
 - 9.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)
 - 9.5.5 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)
 - 9.5.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)
 - 9.5.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)
 - 9.5.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)
 - 9.5.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)
- 9.6 AK Retten
- 9.7 vfdb
 - 9.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)
- 9.8 Feuerwehren im Ausland
 - 9.8.1 Niederlande
 - 9.8.2 Österreich
- 10. Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine
- 11. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik
 - 11.1 Vorstellung des Projekts „Hybrides Elektrolöschfahrzeug für die Berliner Feuerwehr“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Christian Schwarze begrüßt die Teilnehmer und dankt Herbert Albers-Hain für die Möglichkeit zur Tagung in Trier.

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Personalangelegenheiten

Nikolai Bodirsky-Pfeiffer nimmt das erste Mal an einer Tagung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren teil und stellt sich vor. Er vertritt die Bundeswehrfeuerwehren sowie den Verband der Bundeswehrfeuerwehren e.V.

TOP 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 2.2.1 Frühjahrstagung 2019

B Die 38. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 3. und 4. April 2019 in Darmstadt statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Richard Bonn.

TOP 2.2.2 Herbsttagung 2019

B Die 39. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 20. und 21. November 2019 in Berlin statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Karsten Göwecke.

B Die 40. Tagung des Fachausschusses Technik soll im Frühjahr 2020 in Brandenburg (Havel) stattfinden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten

Carsten-Michael Pix bittet die Teilnehmer um Änderungen bei ihren Kontaktdaten mitzuteilen.

Bericht des Fachausschussvorsitzenden

Der Fachausschussvorsitzende Christian Schwarze berichtet über verschiedene Themen, bei deren Gestaltung er seit der letzten Sitzung mitgewirkt hat. So begleitete er:

- aktuelle Entwicklungen beim Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
- Neubeschaffungen von ABC-Erkundern
- verschiedene Sicherheitshinweise, die an die Teilnehmer versendet wurden
- Sicherheitsvorschriften für Arbeiten im Drehleiterkorb
- Nachfragen zur Prüfung von Druckschläuchen: Druckschläuche, die nach der früheren Fassung der DIN als auch der entsprechenden TGL beschafft wurden, sind mit den damals geltenden Prüfdrücken zu prüfen. Bei der aktuellen Fassung der DIN 14811 gelten höhere Prüfdrücke, aber auch nur für die Druckschläuche, die nach dieser Norm beschafft wurden. Hierzu gab es verschiedene Anfragen. Die Fachempfehlung zu den Druckschläuchen wird entsprechend ergänzt.

Trotz der nun klar definierten Qualitätskriterien bei Druckschläuchen (Leistungsstufen 1 bis 3) müssen bestimmte Regeln beim Umgang mit Druckschläuchen beachtet werden. Schlauchhersteller halten hierzu bereits Informationen bereit, die dann auch in der neuen Fassung der Fachempfehlung berücksichtigt werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 3 Themen des Gastgebers (Feuerwehr Trier)

Herbert Albers-Hain stellt die Feuerwehr Trier vor und erläutert aktuelle Herausforderungen und Zukunftspläne.

TOP 4 DVGW und Feuerwehr

TOP 4.1 Aktueller Sachstand *Löschwasserversorgung*

René Schubert berichtet: Der Projektkreis des DVGW hat mit den Vertretern von AGBF, DFV und vfdb auf Basis eines Entwurfes des Fachausschusses VBG der deutschen Feuerwehren eine DVGW-Info bzw. gemeinsame Fachempfehlung entworfen. Wesentlichste Eckpunkte sind 75 m ab Grundstücksgrenze zur ersten Löschwasserentnahmestelle (dies entspricht der AGBF-Empfehlung aus dem Jahr 2009) sowie Bereitstellung des Gesamtlöschwasserbedarfs im Radius von 300 m. Den technischen Rahmenbedingungen aus dem Umfang der Fahrzeugbeladungen genormter Fahrzeuge ist damit Rechnung getragen.

Die Fachempfehlung wurde nunmehr seitens des FA VBG und DVGW verabschiedet und veröffentlicht. Sie kann hier heruntergeladen werden:

<http://www.feuerwehrverband.de/fe-loeschwasserversorgung.html>

TOP 4.2 Aktueller Sachstand *Trinkwasserschutz*

DIN 14346 „Mobiler Feuerwehr-Systemtrenner“ verabschiedet

René Schubert berichtet: Der mobile Systemtrenner B - FW soll verhindern, dass durch Rücksaugen oder Rückdrücken Wasser in das Trinkwasserversorgungsnetz zurückfließt, wenn der Druck in diesem Netz niedriger ist als in der verlegten Löschwasserleitung. Er ist mit druckreduziertem Ausgangsdruck gegenüber dem Eingangsdruck konstruiert und wird an bestehende Standrohre oder Überflurhydranten ohne integrierte Systemtrenner zur Entnahme von Löschwasser aus dem Rohrnetz angeschlossen.

Ziel der Entwicklung der Norm war die Etablierung eines Systemtrenners für die Feuerwehren mit einem Volumenstrom von 1600 l/min bei PN 16 (16 bar) ...

Az 58.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 4.2 Aktueller Sachstand *Trinkwasserschutz* – Fortsetzung

und einem maximalen Druckverlust von 1 bar, um den mobilen Systemtrenner der Feuerwehr am derzeitigen hydraulischen Grundsystem der Löschwasserversorgung und der dafür erforderlichen Ausrüstung anzupassen.

Seit der letzten Sitzung des Fachausschusses Technik wurde die Fachempfehlung Systemtrenner veröffentlicht. Inzwischen sind drei Systemtrenner am Markt erhältlich. Abmessungen und Masse unterschreiten teils die Höchstwerte nach DIN erheblich. Die Beladelisten aller Norm-Löschfahrzeuge (Ausnahme: LF 20 KatS) wurden bei Fahrzeugen mit einer FPN 10-1000 um die Beladung mit einem Systemtrenner, bei Fahrzeugen mit FPN 10-2000 und die Beladung zwei Systemtrennern ergänzt. Die Beladung des LF 20 KatS wird im Rahmen der laufenden Überarbeitung entsprechend ergänzt.

Normung Trinkwasserschutz beim Bau von Löschfahrzeugen

René Schubert berichtet von der Neufassung der E DIN 14502-2 „Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 (Vorschlag für eine Europäische Norm)“, die im ersten Quartal 2019 erscheinen wird: Um die Schutzziele eines freien Einlaufs in den Löschwasserbehälter nach DVGW-W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ zu erreichen,

- muss eventueller Rückfluss des Löschwasserbehälterinhaltes über die Tankfüllleitung(en) (intern und extern) des auf ebener Fläche stehenden Fahrzeugs ausgeschlossen sein. Dazu muss die untere Kante des Einlaufes des Wassers über der Höhe des Wasserspiegels bei maximalem Füllstand liegen,

TOP 4.2 Aktueller Sachstand *Trinkwasserschutz* – Fortsetzung

- muss eventueller Rückfluss von Wasser in die Tankfüllleitung(en) während der Fahrt infolge der Wasserbewegung im Tank minimiert werden, zum Beispiel mit Hilfe einer Klappe am Ende des Einlaufs,
- muss jede Tankfüllleitung (intern und extern) einen eigenen freien Einlauf haben.

Diese Festlegungen dienen gemeinsam mit dem mobilen Systemtrenner B-FW nach DIN 14346 dem Schutzziel von DVGW-W 405 B1 und ermöglichen einen geringstmöglichen Luftraum im Löschwasserbehälter, der für ein sicheres Fahrverhalten überaus wichtig ist.

Um Druckstöße zu vermeiden, muss die Betätigungszeit für Öffnen und Schließen fremdbetätigter Absperrrichtungen mindestens 3 Sekunden betragen (identisch dem amerikanischen NFPA-Standard). Damit keine wesentlichen Druckstöße nach DVGW-W 405-B1 auftreten (Vermeidung von Druckstößen nach DIN EN 805), sind die Armaturen und Steuerungseinrichtungen/-einheiten so auszulegen bzw. müssen in solcher Beschaffenheit arbeiten, dass Druckstöße 2 bar nicht überschreiten und 50 Prozent des Eingangsdruckes unterschreiten.

TOP 5 Fahrassistenzsysteme

TOP 5.1 Systeme zur Stabilisierung der Fahrstabilität

Das System Inclisafe analysiert die Stabilität eines Fahrzeugs in Bewegung und warnt bei einem Kipp-Risiko. Das System stellt eine Mischung aus Analyse- und Warnsystem vor gefährlichen Fahrzuständen und einem Datenspeicher dar. Das System wird dabei spezifisch zum jeweiligen Fahrzeug parametrieren und arbeitet mit verschiedenen Sensoren innerhalb einer Blackbox, die Trägheitsmomente und Winkelbeschleunigungen erfassen und unter Beachtung der technischen Daten des Fahrzeuges und der gewählten Grenzwerte eine Warnung durchführen.

Das System kann für die Ausbildung/Fahrsicherheitstrainings interessant, sein um den Teilnehmern die Reduzierung der Fahrstabilität anhand der aufgezeichneten Daten demonstrieren zu können. Bei der Nutzung im Dienstbetrieb, zum Beispiel bei Fahrzeugen mit hohem Schwerpunkt, ist wesentlich, dass die Maschinisten auch lernen, wie sie bei einer Warnung reagieren sollen. Die Feuerwehr Ratingen erprobt das System in einem TLF 3000 auf Unimog U 5000 und in einem TLF mit 9.000 l Löschmittelvolumen auf einem dreiachsigen Scania-Fahrgestell. Bei letzterem Fahrzeug bestätigt das System die gefühlte hohen Sicherheitsreserven. Beim TLF 3000 verdeutlichen die Warnungen, dass das Fahrzeug teils in kritischeren Fahrzuständen bewegt wird, als die Maschinisten glauben.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 5.2 Test der Berufsfeuerwehr München zu Fahrassistenzsystemen (Bericht zur Sitzung vom 22. bis 23. November 2017 in Güstrow, TOP 12)

Jörg Fiebach berichtet von dem Test, den die Feuerwehr München durchgeführt hat. Auf das am 22. Oktober 2018 auf elektronischem Wege verteilte Dokument wird hingewiesen.

TOP 6 Überarbeitung DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Peter Bachmeier (Vorsitzender des FA-VBG), Andreas Ruhs (BF Frankfurt/Main, Leiter der entsprechenden Arbeitsgruppe in dem für DIN 14090 zuständigen FNFV-Arbeitsausschuss), Rene Schubert (BF Ratingen, FNFV-Fachbereichsleiter „Ausrüstung für die Feuerwehr“ und Obmann des FNFV-Arbeitsausschusses „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge; Löschfahrzeuge“), Frieder Lieb (BBM Stuttgart, Obmann des für die DIN 14090 zuständigen FNFV-Arbeitsausschusses) Jörg Fiebach und Christian Schwarze, traf sich zur Erörterung des Themas in München. Von verschiedenen Seiten gab es Vorstöße, die in DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr“ definierten maximalen Massen (Achse maximal 10.000 kg, Gesamtfahrzeugmasse 16.000 kg) zu erhöhen.

Die Prüfung ergab, dass DIN 14090 in keiner der Landesbauvorschriften genannt ist. Eine Änderung der DIN 14090 hätte also baurechtlich keinerlei Auswirkungen und wird – bei realistischer Betrachtung - in der Politik auch keine Änderung der baurechtlichen Vorschriften bewirken. Zudem wird der Bestand auch noch sehr viele Jahrzehnte höhere Massen nicht zulassen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 6 Überarbeitung DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ - Fortsetzung

DIN 14090 wird dahingehend geändert, dass die im Bauwesen sowieso nicht verwendeten Massenangaben durch bauübliche Angaben ersetzt werden. Bei Drehleitern ist die Auswahl des Fahrgestells, der Ausstattungen und der Beladung sehr entscheidend, ob die Massengrenzen eingehalten werden können oder nicht. Auch konstruktiv sind deutliche Gewichtseinsparungen möglich, wie Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit zeigen.

Erstellung einer Fachempfehlung: Drehleiter: „Ausstattung und Beladung“

Vor dem Hintergrund der ständig steigenden Fahrzeuggewichte und der baulichen Grenzen der Tragfähigkeit von Flächen für die Feuerwehr (siehe Überarbeitung der DIN 14090) wird unter Leitung von Daniel Roskos eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Anforderungen an die DLA (K) 23/12 gebildet.

Der Auftrag lautet: „Überprüfung der Anforderungen an die DLA (K) 23/12 nach DIN EN 14043 hinsichtlich ihrer Notwendigkeit (Ausstattung und Beladung) mit dem Ziel einer Gewichtsreduzierung sowie notwendiger Ergänzungen nach aktuellem Stand von Technik und Einsatztaktik.“

Alle Mitarbeiter des Fachausschuss Technik sind aufgefordert, den festgestellten Optimierungsbedarf an der DIN EN 14043 an Daniel Roskos (daniel.roskos@saarbruecken.de) zu übermitteln. Die Arbeitsgruppe sammelt und bewertet unter seiner Leitung die Vorschläge.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

Erstellung einer Fachempfehlung: Drehleiter: „Ausstattung und Beladung“ – Fortsetzung

An der Arbeitsgruppe beteiligen sich:

- Berufsfeuerwehr München (Meldung des Mitarbeiters über Jörg Fiebach)
- Berufsfeuerwehr Frankfurt/Main (unter Vorbehalt; Meldung des Mitarbeiters über Tobias Winter, BF Kassel)
- Berliner Feuerwehr (Meldung des Mitarbeiters über Kathrin Richter)

Das Ergebnis soll zur Frühjahrssitzung im April 2019 vorliegen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 7 WLTP-Verordnung

Carsten-Michael Pix bittet die Teilnehmer um Einschätzung der Problematik, die im Zuge des Abgastests WLTP aufgekommen ist.

Die Teilnehmer diskutieren die unterschiedlichen Sachstände in den Bundesländern. Das Zulassungsproblem ist offenbar auch durch Ausnahmeregelungen in den Bundesländern lösbar. Die Teilnehmer werden gebeten den Sachstand ihres Bundeslandes der Bundesgeschäftsstelle des DFV mitzuteilen.

Baden-Württemberg

Das Verkehrsministerium hat mit Erlass verfügt, dass bei einem nach WLTP zugelassenen Grundfahrzeug nach dem Ausbau für Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Polizei keine neue WLTP-Prüfung erfolgen muss.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt gibt es keine Sonderregelung zur WLTP-Verordnung für Fahrzeuge der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 8 Rettungsdatenblätter – Aktuelles zur Kennzeichenabfrage

Karsten Göwecke berichtete von der letzten Tagung des AK Retten und verweist auf den vorab versendeten Bericht. Demnach ist die Kennzeichenabfrage direkt von der Einsatzstelle nunmehr auch seitens des Bundesministeriums als rechtlich zulässig bestätigt worden. Die Rechner in den Einsatzleitwagen gelten als Ausgabegeräte der Leitstellen.

Göwecke bittet den DFV und die vfdb noch einmal um breite Streuung der Information, dass die Kennzeichenabfrage auch aus diesem Aspekt heraus nunmehr problemlos möglich ist.

Der Fachausschuss Technik bittet den Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung künftig federführend das Thema Kennzeichenabfrage zu betreuen.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.1 DFV

Lars Oschmann nimmt nicht an der Sitzung teil, stellte jedoch vorab folgende Informationen zur Verfügung.

Die Musterdienstvorschrift zum Einsatz von Drohnen hat zwischenzeitlich den Stand einer finalen Fassung erreicht und befindet sich in der Endabstimmung. Die Arbeiten für die Normung von Anforderungen für Drohnen werden voraussichtlich in Kürze beginnen. Die eigentliche technische Normung liegt federführend im Luftfahrtbereich. Die Anforderungen aus dem BOS-Umfeld müssen aber durch die Feuerwehren eingebracht werden. Deshalb sollte auch der Deutsche Feuerwehrverband einen Vertreter benennen. Die Berufsfeuerwehren sind über die AGBF vertreten, das THW ist ebenfalls aktiv.

Der Deutsche Bundestag hat Anfang November ein zusätzliches 100 Millionen Euro-Programm auf den Weg gebracht, um die ergänzende Fahrzeugausstattung im Zivilschutz weiter voranzubringen. Es ist auf vier Jahre gestreckt. Gleichzeitig werden die Stellen im Beschaffungsbereich aufgestockt, um die Fahrzeugbeschaffungen schneller abzuwickeln.

TOP 9.2 AGBF

Der AGBF AK Grundsatzfragen sowie die AGBF Vollversammlung tagen im Anschluss an die Tagung des Fachausschusses Technik, weswegen es keine neuen Informationen aus der AGBF gibt.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.2 AGBF

Die Teilnehmer diskutieren anschließend in welches Gremium das Thema Digitalfunk gehört. Einstimmig sind die Teilnehmer der Auffassung, dass es im Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung thematisch enger angebunden ist, als im Fachausschuss Technik. Der Fachausschussvorsitzende Christian Schwarze will dies mit dem Fachausschussvorsitzenden Claus Lange sondieren.

Im Nachgang zu der Herbstsitzung des Fachausschuss Technik haben Claus Lange (BF Hannover), Vorsitzender des Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung, und Christian Schwarze einvernehmlich vereinbart, DFV und AGBF vorzuschlagen, dass der Themenbereich Kommunikationstechnik zukünftig vom Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung bearbeitet wird. Der DFV und die AGBF haben diesem Vorschlag zugestimmt.

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.3 DGUV

Detlef Garz berichtet über die Aktivitäten der DGUV seit der letzten Tagung:

- Die DGUV Information 205-029 (Umgang mit Acetylenflaschen im Brandeinsatz) und 205-030 (Umgang mit ortsbeweglichen Flüssiggasflaschen im Brandeinsatz) sind als Druck- und Digitalfassung erschienen.
- Zum Thema Novellierung der UVV Feuerwehren berichtet er, dass die überarbeitete Fassung der seit 1989 in unveränderter Form bestehenden Vorschrift von der DGUV beschlossen wurde. Die einzelnen Unfallversicherungsträger setzen die Vorschrift nun sukzessive um. Die Vorschrift wird ausschließlich für Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren gelten. Neu aufgenommen wurden auch die Kinder von Kinderfeuerwehren. Komplet neu in der Vorschrift ist ferner der Abschnitt 2 für Organisationen.
- Die DGUV liefert verschiedene Hilfen für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen:

Registrierung Demoversion: <https://demo.riskoo.de/registrierung/hfuk>

Anmeldung Demoversion: <https://demo.riskoo.de/login>

Registrierung Realversion: <https://app.riskoo.de/registrierung/hfuk>

Anmeldung Realversion: <https://app.riskoo.de/login>

Link zur DGUV Information 205-021 „Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst“:

<https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/i-8663.pdf>

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.3 DGUV - Fortsetzung

Verschiedene Unfallversicherungsträger stellen den Gemeinden außerdem die „Handlungshilfe 4.0“ (CD) für die Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung.

- Die Überarbeitung des DGUV Grundsatzes 305-002 (Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr) wurde begonnen.
- Das Projekt „Krebsrisiko in der Feuerwehr“ schreitet voran, erste Ergebnisse werden jedoch erst nach dessen Abschluss erwartet. Darin enthalten sein werden insbesondere auch präventive Hinweise zur Expositionsvermeidung. Zu diesem Thema berichtet Michael Hohl aus den Niederlanden, dass dort landesweit auf eine einheitliche Schutzkleidung in hellbraunem Farbton umgestellt wurde. Für nähere Informationen verweist er auf den folgenden Link:

<https://www.ifv.nl/nieuws/Paginas/Nieuwe-huisstijl-uitrukkleding-brandweer.aspx>

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4 Bericht aus dem Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren

Carsten-Michael Pix berichtet von den letzten beiden Tagungen und verweist auf die zur Verfügung gestellten Ergebnisniederschriften des Fachausschusses.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4 DIN/CEN

TOP 9.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

René Schubert verweist auf TOP 4.2 der Niederschrift, darüber hinaus gibt es keine Entwicklungen.

TOP 9.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

Es gibt keine Entwicklungen aus der Arbeit des Normenausschusses.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

Günter Hedel stellte folgenden Bericht zur Verfügung:

Bericht (Auszug) zur 16. Sitzung des NA 031-04-03 AA

**„Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehr - SpA zu CEN/TC
158/WG 3“ am 2018-11-15 in Bruchsal**

Fertiggestellte Normen des Gremiums

Seit der letzten AA-Sitzung im November 2017 ist als fertige Norm erschienen:

- DIN 14927:2018-11, Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle und Karabinerhaken mit Multifunktionsöse - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

Sachstand der Projektgruppe „Feuerwehrmehrzweckwerkzeug“ als evtl. Ersatz
des traditionellen Feuerwehrbeils DIN 14924 - Ergebnis des ersten PG-Treffens

Informationen von Herrn Niehues aus der Projektgruppe

Die Projektgruppe unterscheidet zwei Fälle Feuerwehren:

- a) Feuerwehren mit IRS (Integriertem Rettungssystem) in der Überjacke und
- b) Feuerwehren ohne IRS.

Im Fall b) wird weiterhin der Feuerwehrhaltegurt mit dem Feuerwehrbeil mitgeführt.

Im Fall a) wird das im Weiteren beschriebene Feuerwehrmehrzweckwerkzeug mitgeführt.

Feuerwehrbeil:

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Norm DIN 14924 Feuerwehrbeil in folgenden Punkten zu ändern:

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

- 1.) Fertigung des Stieles aus Kunststoff mit der Begründung:
 1. der Stiel ist dann nicht mehr elektrisch leitend,
 2. der Feuerwehrbeil wird insgesamt leichter,
 3. und hat eine bessere Dämpfung für den Benutzer beim Einsatz als Schlagwerkzeug.
- 2.) Die Beilform soll zukünftig an der Oberseite gerundet sein um das Beil als Hebel verwenden zu können.
- 3.) Veränderung der Schneide von Spaltbeil zum THW-Beil.
Vorteil: Das Beil bleibt nicht stecken.
- 4.) Entfall der Beiltasche und Normierung einer alternativen Halterung ähnlich der Halterung der für Großtaschenlampen mit zusätzlicher Sicherung.

Das Feuerwehrmehrzweckwerkzeug soll folgende Funktionen haben:

- 1.) Haken und Oberfläche sind so ausgebildet, dass die Kupplung von B, C und D-Schläuchen gekuppelt werden können.
- 2.) Der Dorn wird als Vierkant ausgebildet. Dieser soll zum Öffnen von Fenstern als Ersatzfenstergriff geeignet sein.
- 3.) Bohrung um ein Drahtseil zu befestigen. An dem Drahtseil soll dann ein Karabiner oder eine in Einhand-Bedienung zu lösende Schnalle ähnlich dem Verschluss am Feuerwehrhelm angebracht werden. Befestigung des Ganzen am Gürtel oder an der Handschuhöse einer Überjacke.
- 4.) Zusätzlich soll das gesamte Werkzeug so klein ausgeführt werden, dass es alternativ auch problemlos in die Außentasche einer Überjacke passt.
- 5.) Dreikant M12 zum Öffnen von Überflurhydranten (im Notfall auch zum Öffnen von Pollern).

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

- 6.) Mehrkant zum Öffnen des Verschlusses von Wandhydrantenschränken und Wandhydrantenschiebern; verlängert um zwei Stifte, so dass auch elektrische Schaltschränke geöffnet werden können.
- 7.) Dreikant M5 zum Öffnen von Aufzugschachttüren, bzw. der Dachluke an Aufzugsfahrkörben von Feuerwehraufzügen.
- 8.) Zwei quadratische Löcher zum Bedienen von Ventilen, bei denen das Handrad fehlt. Davon ein Loch außermittig um entsprechende Kraft bei feststehendem Ventil aufbringen zu können und ein Loch mittig, um ein Ventil - auch bei wenig Raum um das Ventil - drehen zu können.

Herr Frerichs möchte im Frühjahr 2019 mehrere Prototypen, zunächst noch aus Kunststoff, fertigen lassen. Diese sollen dann bei mehreren Feuerwehren getestet und ggf. noch optimiert werden.

Diskussion im Gremium

- Der Unisek-Mini-Kupplungsschlüssel ist patentgeschützt. Herr Behrens wird die Patentschrift besorgen und der PG zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls könnte die Firma auch mitarbeiten.
- Es handelt sich bei den obig unter a), b) genannten in den Jacken integrierten Systemen, um ein integriertes Haltesystem; es sind keine Rettungssysteme.
- Die Diskussion der Werkzeuge ist losgelöst von den verwendeten Haltesystemen zu führen.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

Einstimmiger Beschluss 1-2018 (NA 031-04-03 AA - 16. Sitzung am 2018-11-15 in Bruchsal):

DIN 14924:2015-05, Feuerwehrbeil mit Schutztasche wird überarbeitet und als vorbereitendes/vorläufiges Projekt in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Die hierfür bereits eingerichtete Projektgruppe (PG) „Persönliches Mehrzweckwerkzeug“ wird mit den notwendigen fachlichen Anpassungen beauftragt.

Herr Behrens wird die Firma Dönges als Beilhersteller kontaktieren.

Bis zur nächsten AA-Sitzung soll möglichst das Entwurfsmanuskript für E DIN 14924 fertiggestellt sein.

Sollten die fertigen Änderungsvorschläge der PG bereits frühzeitig vorliegen, werden diese, um Zeit zu sparen, im NA 031-04-03 AA zur Entwurfsfreigabe schriftlich umgefragt.

Einstimmiger Beschluss 2-2018 (NA 031-04-03 AA - 16. Sitzung am 2018-11-15 in Bruchsal):

DIN 14928 (neu), Feuerwehrmehrzweckwerkzeug wird neu als vorbereitendes/vorläufiges Projekt in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Die hierfür bereits eingerichtete Projektgruppe (PG) „Persönliches Mehrzweckwerkzeug“ wird mit der notwendigen fachlichen Erarbeitung beauftragt.

Bis zur nächsten AA-Sitzung soll das Konzept für E DIN 14928 fertiggestellt sein.

Sollte ein fertiges Entwurfsmanuskript für E DIN 14928 seitens der PG bereits frühzeitig vorliegen, wird dieses, um Zeit zu sparen, im NA 031-04-03 AA zur Entwurfsfreigabe schriftlich umgefragt.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

Sachstand der Projektgruppe „DIN 14922 Feuerwehrmehrzweckbeutel“

Ergebnis des ersten PG-Treffens

Informationen von Dr. Hagebölling als Leiter der Projektgruppe

Im Vorfeld der Erörterungen werden die Zielsetzungen der Sitzung formuliert. Kernpunkt waren Probleme bei der thermischen Prüfung mit dem so genannte flame-engulfment test in Anlehnung an EN 137. Als Arbeitshinweise lagen Vorschläge von Herrn Kupper und Herrn Siebrecht vor. Es wurde zunächst festgelegt, dass der FwMb nach wie vor sowohl für die Aufnahme der Feuerwehrleine als auch für die Aufnahme einer individuellen Bestückung dienen soll. Dabei sollen zukünftig lediglich das Gewichts- und Abmessungslimit zu beachten sein. Der gegenwärtig in der Norm aufgeführte Test zur Prüfung der thermischen Festigkeit soll durch den so genannten 6-Brenner-Test aus der EN 136 ersetzt werden. Dabei ist auch eine Veränderung des Füllmaterials vorgesehen, welches nicht mehr metallisch sein soll. Hinsichtlich der Konditionierung vor dem Test wurde zunächst der Temperaturwert von 90 °C beibehalten. Der Leiter der PG wies jedoch darauf hin, dass ein Temperaturwert von 180 °C gegenwärtig in vielen Normen von Feuerwehr PSA zugrunde gelegt wird und daher auch in dieser Norm Berücksichtigung finden sollte. Die Hersteller erklärten sich bereit, mit dem von ihnen verwendeten Material entsprechende Prüfungen durchzuführen und über die Ergebnisse auf der Sitzung am 15.11.2018 zu berichten. Sofern keine gravierende Probleme auftreten, würde dann auch die Zustimmung zur Erhöhung des Wertes auf 180 °C in Aussicht gestellt.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

Die thermische Prüfung soll auch die Tragevorrichtung umfassen. Daher soll diese zur Fixierung am Prüfstand genutzt werden. Das Prüfverfahren in Anlehnung nach EN 136, vorgeschlagen von NA-Mitglied Herrn Siebrecht wurde erörtert und soll zukünftig in die Norm aufgenommen werden. Herr Behrens (DIN) wird gebeten, die Skizze „normgerecht“ grafisch anzupassen. Die Versagenskriterien wurden diskutiert und ergänzt.

Diskussion im Gremium über die Änderungsvorschläge von Herrn Siebrecht (N 801):

- Die von Herrn Siebrecht vorgeschlagenen Änderungen werden aufgenommen, mit Ausnahme der Folgenden:
- Der Spiegelstrich „Nahtbrüche nicht über 20 mm (+ 10%) entstehen“ bleibt bestehen.
- Zur Frage von Herrn Siebrecht betreffend die Prüfstückanzahl: Ein Prüfstück wird zur Prüfung als ausreichend erachtet.

Einstimmiger Beschluss 3-2018 (NA 031-04-03 AA - 16. Sitzung am 2018-11-15 in Bruchsal):

DIN 14922:2011-04, Feuerwehrmehrzweckbeutel wird überarbeitet und als reguläres Projekt in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Die von Herrn Siebrecht vorgeschlagenen Änderungen (siehe N 801) werden (gegebenenfalls nach Rücksprache der FNFV-Geschäftsstelle mit Herrn Siebrecht bei evtl. Unklarheiten) aufgenommen, mit Ausnahme der Folgenden: Der Spiegelstrich „Nahtbrüche nicht über 20 mm (+ 10%) entstehen“ bleibt bestehen. Der Norm-Entwurf E DIN 14922 wird vom NA 031-04-03 AA zum Entwurfsdruck mit vier Monaten Einspruchsfrist freigegeben.

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

Die FNFV-Geschäftsstelle wird ein entsprechend redaktionell überarbeitetes Manuskript erstellen und anschließend die Druckvorbereitungen für den Entwurf einleiten.

Sachstand der Projektgruppe „Feuerwehrlhelme“ - Ergebnis des ersten PG-Treffens

Informationen von Herrn Wingler-Scholz als Leiter der Projektgruppe

Im Oktober 2018 ist die Helmvisiernorm DIN EN 14458, Persönlicher Augenschutz - Hochleistungsvisiere zur ausschließlichen Verwendung an Schutzhelmen; Deutsche Fassung EN 14458:2018 erschienen.

- EN 443 wurde in der PG Punkt für Punkt durchgesprochen.
- CEN/TC 158/WG 3-Dokumente aus 2012 wurden nochmals gesichtet und bewertet.
- Helmtyp A und B könnten entfallen; dies könnte über die Schutzzonen abdeckt werden.
- Angleich an die beiden anderen Fw-Helmnormen EN 16471 und EN 16473.
- Praktischer Performancetest sollte bei EN 443 durchgeführt werden.
- Begrifflichkeiten sollten aktualisiert werden.
- Prüfung der Schutzbereiche hinten unten bei kriechender Haltung.
- Flüssiger Metalltest sollte von Eisen auf der Praxis weit eher entsprechendem Aluminium zurückgeführt werden.
- Elektrische Testverfahren: Alle elektrischen Prüfungen sollten verpflichtend durchgeführt werden.
- Interpretationsfreie Formulierungen sind notwendig.
- Markierung und Kennzeichnung sollten aktualisiert werden.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

- Kontakt mit flüssigen Chemikalien ist bisher optional und sollte verpflichtend werden. Die Prüfung könnte analog zur Visiornorm durchgeführt werden oder in den Bereich der Vorkonditionierung fallen.

Ein Vertreter der Helmprüfstelle der Bau-BG sollte in der Projektgruppe mitwirken. Herr Dr. Hageböling wird die Prüfstelle der Bau-BG dahingehend ansprechen.

Einstimmiger Beschluss 4-2018 (NA 031-04-03 AA - 16. Sitzung am 2018-11-15 in Bruchsal)

Die Projektgruppe (PG) Feuerwehrhelme wird weiterhin die notwendigen Änderungen bei EN 443 zusammenstellen und zur Einreichung bei CEN vorbereiten, die nach Fertigstellung als Revisionsantrag bei CEN eingereicht werden.

Die deutsche Delegation in der CEN/TC 158/WG 3 besteht unverändert aus folgenden Personen:

- Herr Wingler-Scholz (BF Münster) als Koordinator der DE-Delegation,
- Frau Mandic (Schuberth GmbH),
- Herr Siebrecht (DEKRA EXAM GmbH),
- Herr Gottschalch (Colsman GmbH),
- Herr Lamm (Dräger Safety AG & Co. KGaA).

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

Datum und Ort der nächsten Sitzung

Der Termin für die nächste (17.) Sitzung des NA 031-04-03 AA ist Donnerstag, der 14. Nov 2019. Als Sitzungsort wird auf Einladung von Herrn Dr. Klein wiederum Bruchsal vereinbart.

Diskussion um den Feuerwehrleinenbeutel

Der Fachausschuss Technik diskutiert, ob der Feuerwehrleinenbeutel nach wie vor neben dem Feuerwehrmehrzweckbeutel genormt werden soll.

B	Nach eingehender Diskussion spricht sich der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren dafür aus, dass der Feuerwehrleinenbeutel nach DIN 14921 weiterhin genormt werden soll.
---	--

Günter Hedel versendet an alle Teilnehmer den Normentwurf DIN 14922 Feuerwehrmehrzweckbeutel zwecks einer Stellungnahme.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge)

René Schubert verweist auf TOP 4.2 der Niederschrift. Darüber hinaus berichtet er von der Neufassung der E DIN 14502-2 „Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 (Vorschlag für eine Europäische Norm)“, die im ersten Quartal 2019 erscheinen wird: Neben den unter TOP 4.2 erläuterten Anpassungen zum Trinkwasserschutz werden mit der Änderung verschiedene weitere Aktualisierungen vorgenommen. Hervorzuheben ist die Verschärfung der Anforderungen an Stufenzugänge: Um die Aus- und Einsteigegefährdung mit Atemschutzgeräten bei Stufenzugängen in den Mannschaftsraum zu reduzieren, muss bei Fahrzeugen der Kategorie 2 und 3 (geländefähige bzw. geländegängige Fahrzeuge) sowie bei Kategorie 1 (straßenfähig) ab Massenklasse MIII (9 t bis 14 t Gesamtmasse) der horizontale Abstand zwischen den Vorderkanten zweier aufeinanderfolgender Stufen > 150 mm betragen.

In der Normreihe DIN 14530 Löschfahrzeuge werden neben den unter Top 4.2 erläuterten Anpassungen zur Beladung mit Systemtrennern Beladungsanpassungen durch Aufnahme von Wärmebildkamera und Sperrwerkzeugkasten (ab LF 10) als Standardbeladung in die Beladefliste aufgenommen. Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren begrüßt diese teils vom ihm angeregten Entwicklungen und diskutiert den Umfang.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

- | | |
|----|--|
| B | Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bittet den zuständigen Normungsausschuss des FNFW folgende Ausgestaltung bei den normativen Umsetzungen der Anpassungen zu berücksichtigen: |
| 1. | Der Sperrwerkzeugkasten soll ab dem LF 10 nicht auf Wunsch, sondern fester Bestandteil der Beladung sein. |
| 2. | Jedes Löschfahrzeug soll eine Wärmebildkamera als Beladung mitführen, bei Löschstaffel- und Löschgruppenfahrzeugen soll eine zweite Wärmebildkamera als Beladung aufgenommen und in der Beladungstabelle mit der Fußnote „Kann entfallen, wenn die zweite Wärmebildkamera für den Sicherheitstrupp/zweiten Angriffstrupp von einem anderen Fahrzeug zur Verfügung steht.“ versehen werden. |

In dem Zusammenhang verweist Herr Gartz auf die in der neuen DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ in § 24 Abs. 3 enthaltende Forderung:

„Ist die Rettung eingesetzter Atemschutzgeräteträgerinnen oder Atemschutzgeräteträger ohne Atemschutz nicht möglich, müssen Sicherheitstrupps in ausreichender Zahl zur sofortigen Rettung bereitstehen. Eine Überwachung der eingesetzten Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger ist sicherzustellen. Es sind geeignete Maßnahmen zur Notfallrettung vorzusehen.“

In der DGUV Regel 105-049 "Feuerwehren" wird erläuternd dazu ausgeführt:
„Geeignete Maßnahmen können je nach Einsatzsituation variieren. In Betracht kommt unter anderem die Bereitstellung von:

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

- Tragehilfen (zum Beispiel Schleifkorbtrage oder Tragetuch)
- ausreichende Atemluftreserven, ggf. inkl. Anschlussmöglichkeit für eine zu rettende Person am Atemschutzgerät
- Rettungsdienst
- Wärmebildkamera
- Geräten zur technischen Rettung
- zusätzliche Sicherheitstrupps
- zusätzliche Rettungswegen (Leitern)“

Dies unterstreicht die Notwendigkeit der zweiten Wärmebildkamera bei Löschstaffel- und Löschgruppenfahrzeugen.

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bittet den zuständigen Normungsausschuss des FNFV, bei der nächsten Überarbeitung der Löschgruppenfahrzeuge mit Sprungrettungsgerät (LF 20, HLF 20) ebenfalls die Fußnote „Kann entfallen, wenn das Sprungrettungsgerät von einem anderen Fahrzeug zur Verfügung steht.“ bei der Beladungsposition Sprungrettungsgerät aufzunehmen.

Die Erstellung einer Fachempfehlung AdBlue wurde im Normungsausschuss angeregt. Inzwischen nimmt sich der gemeinsame FAVAK Technik von VdF NRW und AGBF NRW der Thematik auf Basis des Artikels seines Mitgliedes Olaf Struckmeier, veröffentlicht unter anderem in Brandschutz/Deutsche Feuerwehrzeitung, an. Diese Empfehlung kann dann auch als Fachempfehlung des Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren veröffentlicht werden.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4.5 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge)

Es gibt keine Entwicklungen aus der Arbeit des Normenausschusses.

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

Kathrin Richter berichtet, dass die letzte Sitzung im September 2017 stattfand und es seitdem keinen neuen Informationsstand gibt.

TOP 9.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

Die Norm für Schlauchtragekörbe DIN 14827-1/A1 wurde wie folgt aktualisiert:

- Die zu öffnende Seitenwand wird nicht mehr zwangsweise als klappbare Ausführung gefordert;
- die freie Werkstoffwahl des Herstellers macht es notwendig, auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben hinzuweisen und die Einhaltung der normativen Werkstoffanforderungen an das vom Hersteller verwendete Grundmaterial zu verlangen;
- aus Qualitätsgründen wird eine Belastungsprüfung der Seitenwand aufgenommen.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

Es gibt keine Entwicklungen aus der Arbeit des Normenausschusses.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

Paul Middendorf stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung des NA 053-01-02 AA statt. Auf der letzten Sitzung am 06.02.2018 wurde vereinbart, dass auf der kommenden Sitzung, die für den 05.12.2018 vorgesehen war, über die Revision der Norm DIN 75079:2009 „Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) – Begriffe, Anforderungen, Prüfung“ entschieden werden soll. Die Ausschussmitglieder wurden gebeten, bis dahin Überarbeitungsvorschläge vorzubereiten. Auf die daraufhin vom Unterzeichner durchgeführte Umfrage bei den Feuerwehren sind die beiliegenden Überarbeitungsvorschläge eingegangen. Da die nächste Sitzung des NA 053-01-02 AA auf den 25.02.2019 verschoben wurde, können bis dahin noch weitere Überarbeitungsvorschläge gesammelt werden.

Die nächste Sitzung findet am 25.02.2019 in Berlin statt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.5 AK Retten

Karsten Göwecke berichtet, dass eine Information „FAQ zu Fahrzeugen mit Hochvoltssystemen“ herausgegeben wurde. Diskutiert wird gegenwärtig, ob die FAQs auch auf Wasserstofffahrzeuge erweitert werden sollen. Ein wichtiger Punkt ist bei diesen Fahrzeugen die Dichtigkeit des Fahrzeugtanks, die oft nicht dauerhaft gegeben ist. Daraus könnten sich Gefahren ergeben, wenn beispielsweise eine Vielzahl von Wasserstofffahrzeugen in Tiefgaragen stehen. Weitere offene Fragen sind die Detektion oder das Notablassen von Wasserstoff.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 9.6 vfdb

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

Karsten Göwecke stellt den folgenden Bericht zur Verfügung:

Tätigkeitsbericht Referat 6 (FTH) für das Jahr 2018

Fortgesetzt werden die Aktivitäten des Referats 6 zur Zukunft der Feuerwehrtechnik. Zunehmend rücken Überlegungen zum Thema der Elektromobilität bei den Feuerwehren in den Fokus. Derzeit wird die Machbarkeit für Einsatzfahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen im Detail untersucht. Ebenso hat sich das Referat 6 mit Möglichkeiten von Sonderfahrzeugen im Vergleich zu denen von Serienchassis beschäftigt. Herausforderungen, welche vor dem Wechsel zu neuen Lösungen bewältigt werden müssen, sind unter anderem die Marktvorbereitung, die Abwicklung vorbereitender Forschungsprojekte und die Entwicklung neuer Lösungsansätze bis hin zur Marktreife.

In näherer Zukunft werden die Abgasvorschriften weiter großen Einfluss auf die Entwicklung der Fahrgestelle von Sonderfahrzeugen besitzen. Die aktuellen Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehren haben gezeigt, dass sich EURO 6-Ausführungen mehr und mehr durchsetzen. Es ist nach wie vor schwer abschätzbar, wie lange noch von den bestehenden Ausnahmegenehmigungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen Gebrauch gemacht wird. Für einen Umstieg auf EURO 6 sprechen unter anderem die Notwendigkeiten der langen Ersatzteilversorgung, wie diese von Feuerwehren oft benötigt wird. Etliche Feuerwehren haben inzwischen EURO 6-Fahrzeuge im Einsatzdienst eingeführt. In Anwenderschulungen sollen die Teilnehmer auf die Besonderheiten der Technik hingewiesen werden, ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

so dass ein mögliches Fehlverhalten vermieden wird. Es wurde berichtet, dass auf Basis der mittlerweile mehrmonatigen Erfahrung bis jetzt kaum technische Schwierigkeiten erkannt wurden. Das Referat 6 hat die Besonderheiten der Ausschreibung von EURO 6-Fahrgestellen ausführlich ausgewertet. Derzeit zeigen die Erfahrungen, dass die Ausschreibungen zunehmend schwieriger werden. Feuerwehren schrieben beispielsweise zwingend EURO 5 aus und mussten die Ausschreibungen aufgrund fehlender Angebote zurückziehen. Insbesondere bei Fahrzeugen bis 7,49 Tonnen gibt es Probleme, noch geeignete Euro-5-Fahrgestelle zu bekommen. Das Referat 6 hat deshalb ein Merkblatt „Hinweise zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen mit EURO 6“ erarbeitet und im Rahmen der vfdb-Jahresfachtagung am 29. Mai 2018 in Duisburg der Fachwelt vorgestellt. Mit diesem Merkblatt soll eine Beschaffung von Einsatzfahrzeugen mit EURO 6 unterstützt werden und darüber hinaus soll zu absehbaren Entwicklungen bei EURO 5 aufgeklärt werden.

Gleichzeitig befasste sich das Referat 6 weiter mit dem Thema der Elektromobilität. Hierzu erfolgte die Beteiligung an einem von der Feuerwehr Hannover initiierten Workshop. In diesem Rahmen wurden die Bewegungs- und Nutzungsprofile von Einsatzfahrzeugen und der sich daraus ergebende Energieverbrauch betrachtet. Weitere Themen waren unter anderen die Verwendung von Elektrofahrzeugen für den RTW-Einsatz, die Kostenentwicklung bei Elektrofahrzeugen und Schnell-Ladestationen für Rettungswagen. Ebenso befasste sich das Referat 6 mit aktuellen Erkenntnissen aus der Brandbekämpfung an Hochleistungs-Fahrzeugg Batterien.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Anschließend an die Aufarbeitung des Themas der Verwendung von Notbremsassistenten während Einsatzfahrten wurde die Frage der Benutzung von Fahrassistenzsystemen in Feuerwehrfahrzeugen umfassend behandelt. Mit Unterstützung aus dem Technikzentrum des ADAC wurden die aktuellen technischen Möglichkeiten für den Einsatz von Assistenzsystemen und die Unterschiede der verwendeten Messtechnik evaluiert. Die Auswirkungen auf die zunehmende Vernetzung der verschiedenen Systeme miteinander auf Variationsmöglichkeiten für die speziellen Bedingungen des Feuerwehreinsatzes wurden beleuchtet. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die je nach Fahrzeughersteller vorhandenen Assistenzsysteme eine Einweisung auf das jeweilige Fahrzeug erforderlich machen. Problematisch kann der Einsatz von Fahrzeugen mit unterschiedlichen Ausstattungsstandards in einem Löschzug oder geschlossenen Verband sein.

Im Ergebnis stehen die Mitglieder den Assistenzsystemen aufgeschlossen gegenüber. Die vorhandenen Systeme sollten von den Feuerwehren genutzt werden. Es gibt einen Bedarf, die Maschinisten an den vorhandenen Systemen auszubilden. Das Referat 6 wird sich weiter intensiv mit der Thematik beschäftigen mit dem Ziel geeignete Informationen bereits zu stellen. Dies soll unter anderem durch einen Vortrag im Rahmen der vfdb-Jahresfachtagung am 27. Mai 2019 in Ulm und voraussichtlich in Form eines vfdb-Merkblattes erfolgen.

Die Richtlinie 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ (RL 06/01) ist weiterhin in der Überarbeitung. Aktuelles Ziel ist es die Überarbeitung der RL 06/01 bei der nächsten Referatssitzung im Januar 2019 zu diskutieren. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Die RL 06/01 hat zum Ziel, zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Befreiung eingeklemmter Personen aus Personenkraftwagen beizutragen und dabei insbesondere die Nutzung des Rettungsdatenblattes zu etablieren. Hierzu sieht das Referat 6 die Notwendigkeit, dass die Leitstellen bundesweit am Abfragesystem beim Kraftfahrtbundesamt angeschlossen sind. Ebenso dient die RL 06/01 den Feuerwehren und Rettungsdiensten als Grundlage für die Ausbildung, als Basis für die Beschaffung sowie für die Bemessung des Kräfteansatzes. Den Pkw-Herstellern dient die RL 06/01 als Basis für die Erstellung von Rettungsleitfäden. In der Richtlinie werden wesentliche Begriffe definiert und die Punkte Einsatzvorbereitung, Informationsbeschaffung, Einsatzabwicklung und Einsatztechnik behandelt.

Durch das Referat 6 wird der Betrieb der Koordinierungsstelle für Methodenuntersuchungen (bisher: Schneidversuche) an neuen Pkw-Modellen bei der Berliner Feuerwehr und Rettungsdienstakademie (BFRA) begleitet. Versuche an neuen Pkw-Modellen werden dort zentral angemeldet. Die Koordinierungsstelle vermittelt ein Beobacherteam zur Begleitung der Versuche vor Ort und stellt die notwendigen Informationen zur Verfügung. Die Erkenntnisse aus den Versuchen werden im Anschluss bei der Koordinierungsstelle gesammelt, nach der Auswertung den Feuerwehren in geeigneter Form zur Verfügung gestellt und sollen bei Bedarf in die Rettungsdatenblätter einfließen. Die Koordinierungsstelle ist unter der E-Mail kbfb@berliner-feuerwehr.de zu erreichen. Das Referat 6 hat das dritte Treffen für die Beobachter, welche die gemeldeten Schneidversuche deutschlandweit betreuen, am 17. und 18. Januar 2018 in Berlin unterstützt. Das fünfte Arbeitstreffen findet am 16. und 17. Januar 2019 in München statt. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Die Durchführung der Untersuchungen erfolgte in der Vergangenheit gemäß des vfdb-Merkblattes 06/03 „Durchführung standardisierter Schneidversuche an PKW“. Dieses wird derzeit fortgeschrieben und wird zukünftig als Merkblatt 06/03 „Methodenuntersuchungen an PKW“ in überarbeiteter Form erscheinen. Es gibt zur Durchführung der Methodenuntersuchungen (früher: Schneidversuche) bereits eine neue Checkliste in der Entwurfsfassung, die versuchsweise angewendet und evaluiert wird.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Optimierung der technischen Rettung nach Pkw-Unfällen, die in einem vom Verband der Automobilindustrie (vda) organisierten Arbeitskreises, dem vda-AK-Retten, koordiniert werden, wurde die Mitarbeit auch hier fortgesetzt. Dabei war insbesondere die zentrale Abfrage zur Zuordnung des Rettungsdatenblattes über das KFZKennzeichen weiter ein wichtiges Thema.

Das Referat 6 tritt dafür ein, zukünftig allen Feuerwehren die Abfrage des Rettungsdatenblattes direkt vor Ort zu ermöglichen. Zu diesem Thema fand ein Gespräch im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) statt, um die Bedürfnisse der Feuerwehren nochmals vor dem Hintergrund des geltenden Straßenverkehrsrechts und der Rolle des Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) darzustellen. Der Termin war auf Initiative des Verbandes der Internationalen Kraftfahrzeughersteller (vdik) und nach Vermittlung durch den Verband der Automobilindustrie (vda) zustande gekommen. Am Beispiel der Lösung der Berliner Feuerwehr wurde die Verfahrensweise erläutert: Definition des iPad des ELW als Endgerät der Leitstelle und damit Zulässigkeit der Datenabfrage vor Ort. Hierzu wurde seitens des BMVI die Auffassung vertreten, dass der Träger der Leitstelle in eigener Verantwortung entscheidet, ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

welche der zugeordneten Einheiten über die Leitstelle angebunden werden und damit am Datenfluss über die Leitstelle partizipieren. Somit ist die oben beschriebene Lösung bundesweit übertragbar und eine Kennzeichenabfrage - von durch den Träger der Leitstelle autorisierten Einheiten – aus rechtlicher Sicht vor Ort flächendeckend möglich. Hierbei spielt es auch keine Rolle, ob die angebundenen Einheiten ein und derselben Behörde, Einrichtung, Hilfsorganisation oder mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten privaten Firma angehören. Im Ergebnisprotokoll des BMVI wird dieser Sachverhalt folgendermaßen wiedergegeben: „Die Organisation des Zusammenwirkens der Leitstelle vor Ort mit den angebundenen Nutzern liegt im Ermessen der Leitstelle; das StVG steht einer Datenverarbeitung durch die Leitstelle und einer Weitergabe von daraus abgeleiteten anderen Informationen“ in Form des Rettungsdatenblattes „an die Endnutzer nicht entgegen.“

Im ISO TC 22 werden Normungsprojekte zur Rettung aus Kraftfahrzeugen auf internationaler Ebene fortgeführt. Die Projekte werden im deutschen Spiegelgremium und über das CTIF seitens des Referats 6 begleitet. In diesem Zusammenhang sind die unterschiedlichen Vorstellungen der einzelnen Länder hervorzuheben. Es gibt nach wie vor aus Belgien Entwürfe zur Einführung eines europäisch einheitlichen Rettungsleitfadens mit sehr umfangreichen Inhalten, die in einigen Punkten nicht mit den in Deutschland praktizierten Verfahrensweisen kompatibel sind, so dass deren Praxistauglichkeit im Einsatz aus deutscher Sicht in Frage gestellt wird. Die vfdb-Richtlinie 06/01 ist eine gute Handlungsgrundlage und wurde in den ISO-Normungsprozess eingebracht. Rettungsdatenblätter für LKW und Busse befinden sich im Normungsprozess.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Darüber hinaus erfolgt unter dem Dach des Referates 6 ein laufender Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen in der Sicherheitsforschung, im Rahmen der Normung und die Arbeit im Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren (DFV/AGBF). Weitere Themen im Referat 6 waren die Randbedingungen bei der Veräußerung von gebrauchten Feuerwehrfahrzeugen, Brände an Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und anderes mehr.

Die nächste Jahresfachtagung der vfdb findet vom 27. bis 29. Mai 2019 in Ulm statt. Das Referat 6 wird einen Themenblock zum Thema „Feuerwehr Fahrzeugtechnik im Wandel“ gestalten. Dabei sind folgende Beiträge geplant: „Erfahrungen aus dem aktuellen Unfallgeschehen mit Feuerwehrfahrzeugen“, „Anwendungen von Fahrerassistenzsystemen bei Einsatzfahrzeugen“ und „Besondere Herausforderungen an die Fahrzeugtechnik der Bundeswehrfeuerwehr“. Ebenso beschäftigte sich das Referat 6 mit den Planungen zu Interschutz 2020. Hier ist beabsichtigt das Thema des vfdb-Merkblattes 06/05 „Fahrertraining für Einsatzkräfte“ aufzugreifen, die Notwendigkeit der Fahrerausbildung aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten darzustellen.

Im Jahre 2018 fanden zwei Tagungen des Referats 6 am 24. und 25. Januar an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Elsterheide und am 5. und 6. September am ADAC Technik Zentrum in Landsberg/Lech statt. Die nächsten Tagungen des Referats 6 werden am 23. und 24. Januar 2019 am Zentrum Brandschutz der Bundeswehr in Sonthofen und voraussichtlich am 4. und 5. September 2019 in Frankfurt/Main stattfinden.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 9.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Zum Jahresende 2018 arbeiteten folgende Herren im Referat 6 mit:

1. Bahlmann, Christoph Feuerwehr Hannover
2. Bidlingmaier, Alfred Magirus GmbH
3. Bodirsky-Pfeiffer, Nikolai Zentrum Brandschutz der Bundeswehr
4. Bruck, Stefan Feuerwehr Ludwigshafen
5. Callies, Oliver Callies Brandbekämpfungssysteme GmbH
6. Egger, Christian Freiwillige Feuerwehr Langenau
7. Göwecke, Karsten Berliner Feuerwehr
8. Grösser, Reinhold Koluman Automotive Germany GmbH
9. Heissl, Hubert Rosenbauer International AG
10. Mach, Veit Freiwillige Feuerwehr Stadt Waldbröl
11. Meyer, Andreas MAN Truck & Bus AG
12. Meyer, Jens Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen
13. Niesen, Karl-Heinz Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Friedland
14. Ortler, Reinhold Berufsfeuerwehr Salzburg
15. Rust, Prof. Dr. Hendrik Hochschule Karlsruhe
16. Spiller, Benedikt Branddirektion Frankfurt am Main
17. Walter, Hans-Ulrich Magirus GmbH
18. Zawadke, Thomas FeuerwehrFahrzeugTechnikZawadke

gez. Karsten Göwecke, Vorsitzender vfdb-Referat 6 (FTH), Berlin, 19. Dez. 2018

TOP 8 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 8 4.8 Feuerwehren im Ausland

Niederlande

Michael Hohl berichtet, dass die Feuerwehren in den Niederlanden seit kurzem als Luftfahrtorganisation gelten. Dies war Voraussetzung um dort Drohnen vollumfänglich nutzen zu können. Ferner haben niederländische Feuerwehren in Deutschland bei der Waldbrandbekämpfung im Sommer 2018 unterstützt.

Österreich

Mario Rauch berichtet über eine Konferenz zur ISO-Normung in Wien. Außerdem erläutert er, dass der analoge Funk in Wien technisch überarbeitet und weiter ausgebaut wird.

Bericht von den Bundeswehrfeuerwehren

Nikolai Bodirsky-Pfeiffer berichtet über aktuelle Entwicklungen aus den Bundeswehrfeuerwehren.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 10 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

TOP 10.1 Vorstellung des Projekts „Hybrides Elektrolöschfahrzeug für die Berliner Feuerwehr“

Karsten Göwecke stellt das Projekt „eLHF“ vor, das bei der Berliner Feuerwehr startet. Auf die auf elektronischem Wege versendete Präsentation wird hingewiesen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 37. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 21./22. Nov. 2018

TOP 11 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Christian Schwarze bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Tagung.

Bernd Fischer wird gebeten, bei der nächsten Tagung den Einsatz deutscher Feuerwehrkräfte beim Waldbrand im Sommer 2018 in Schweden vorzustellen.